

AMTSBLATT

der Marktgemeinde

EITERFELD

Jahrgang 48

Freitag, den 23. November 2018

Nummer 47

Amtliche Bekanntmachungen

Theater Schloss Maßbach gastiert am 26. November 2018 im BGH Eiterfeld

Montag, 26. November 2018 - 19.30 Uhr

„Die Tanzstunde“

Romantische Komödie von Mark St. Germain

„Hatten Sie schon mal eine Freundin?“

„Ich hatte sozialen Umgang.“

Ein berührendes und witziges Kammerspiel über zwei sehr unterschiedliche Menschen, die nur mühsam denselben Takt halten können und sich dennoch näher kommen als erwartet. Ever Montgomery muss für eine Preisverleihung tanzen lernen. Eigentlich keine allzu schwierige Aufgabe, würde er nicht Körperkontakt verabscheuen. Ever ist Autist, in Gesprächen nimmt er meist alles wörtlich, die Gesichtsausdrücke seiner Mitmenschen muss er mühsam entschlüsseln, und seinen Alltag hat er nach strikten Regeln organisiert. Dieses geregelte Leben wird jetzt heftig durcheinandergelassen, denn als Tanzlehrerin hat er sich seine Nachbarin Senga Quinn ausgesucht. Senga hat jedoch ihre eigenen Probleme: Nach einem Unfall ist es fraglich, ob ihr gebrochenes Bein je so weit heilen wird, dass sie wieder als Tänzerin arbeiten kann. Die Stimmung ist also ziemlich gereizt, als Ever seine Nachbarin um Unterricht bittet, zumal ihm Empathie angesichts ihrer düsteren Karriereaussichten fremd ist und Senga das absurd hohe Honorar zunächst als unmoralisches Angebot missversteht. Über den Verlauf von wenigen Wochen kommen sich die ungleichen Tanzpartner näher - vielleicht sogar näher, als ihnen beiden gut tut.

Die Stücke der Saison 2018 / 2019 auf einen Blick

Montag, 26.11.2018	„Die Tanzstunde“
19.30 Uhr	Romantische Komödie von Mark St. Germain
Montag, 21.01.2019	„Biedermann und die Brandstifter“
19.30 Uhr	Ein Lehrstück ohne Lehre von Max Frisch
Montag, 06.05.2019	„Barfuß im Park“
19.30 Uhr	Komödie von Neil Simon

Wir wünschen Ihnen unterhaltsame Vorstellungen

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Eiterfeld

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich. Herausgeber: Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld
Verantwortlich für den Inhalt: Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld
Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Das Amtsblatt wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: Linus Wittich Medien KG, Industriestr. 9 - 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0, Fax / 9627-77.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Eiterfeld ist eine Stelle als **Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung**, befristet für die Dauer einer Integrationsmaßnahme, längstens bis zum 31.07.2020, mit 20,0 Wochenstunden zum 01.01.2019 zu besetzen. Wir suchen eine Persönlichkeit, die sich wertschätzend und wertorientiert für Kinder und ihre persönliche Entwicklung engagiert sowie kooperativ mit dem Team die Konzeption der Einrichtung weiter gestaltet und umsetzt. Dazu sind Engagement, Offenheit und Fachkompetenz wichtige Voraussetzungen. Ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft ist selbstverständlich. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Daneben gewähren wir die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Stelle kann auch in **Teilzeit** besetzt werden. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Interessentinnen/Interessenten, die eine staatliche Anerkennung als Erzieher/in nachweisen können und die geforderten Voraussetzungen erfüllen, richten bitte ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis usw.) bis spätestens 05.12.2018 an den **Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld**
Haupt- und Personalamt
Fürstenecker Str. 2
36132 Eiterfeld

Eiterfeld, 23.11.2018

Der Gemeindevorstand
der Marktgemeinde Eiterfeld
Hermann-Josef Scheich
Bürgermeister

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl

am 28. Oktober 2018 im Wahlkreis 11 - Hersfeld

Gemäß § 68 der Landeswahlordnung (LWO) in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit das vom Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2018 festgestellte Ergebnis der Landtagswahl am 28.10.2018 im Wahlkreis 11 - Hersfeld - bekannt:

a)	Zahl der Wahlberechtigten:	60.235
b)	Zahl der Wählerinnen u. Wähler:	40.056
c)	Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen:	1.066
d)	Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen:	38.990
e)	Zahl der ungültigen Landesstimmen:	975
f)	Zahl der gültigen Landesstimmen:	39.081

Von den abgegebenen gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

	Bewerberin /Bewerber	Wahlvorschlag	Stimmen
1.	Rey, Andreas Verbandsreferent An der Untergeis 12, 36251 Bad Hersfeld	CDU	10.201
2.	Warnecke, Torsten Landtagsabgeordneter Hubertusweg 16, 36251 Bad Hersfeld	SPD	11.902
3.	Kinkel, Kaya Landtagsabgeordnete Amselstraße 3, 36208 Wildeck	GRÜNE	4.410
4.	Krähling, Christian Lagerarbeiter Waldstraße 7, 34582 Borchen	DIE LINKE	1.446

5.	Böhle, Bernd Betriebswirt (VWA) Löhrgasse 2, 36251 Bad Hersfeld	FDP	2.562
6.	Wild, Stefan Arzt Über der Schanze 10, 36199 Rotenburg a. d. Fulda	AfD	6.478
8.	Jäger, Daniel Berufsschullehrer Hauptstraße 4, 36199 Rotenburg a. d. Fulda	FREIE WÄHLER	1.991

lungspflichtigen aufgefordert, unverzüglich die fällige Rate auf ein Konto der Marktgemeinde Eiterfeld einzuzahlen oder zu überweisen.
Wir geben davon Kenntnis und bitten um Beachtung.
Die Mahnung der Rückstände mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen beginnt am 29. November 2018.
Eiterfeld, den 19. November 2018

Gemeindekasse Eiterfeld
gez. Oss
(Kassenverwalter)

Als gewählt gilt der Wahlkreisbewerber der SPD,
Herr Torsten Warnecke, Hubertusweg 16, 36251 Bad Hersfeld
Von den abgegebenen gültigen Landesstimmen entfielen auf:

1.	CDU	10.218
2.	SPD	10.056
3.	GRÜNE	4.923
4.	DIE LINKE	1.712
5.	FDP	2.656
6.	AfD	6.771
7.	PIRATEN	106
8.	FREIE WÄHLER	1.625
9.	NPD	145
10.	Die PARTEI	172
11.	ÖDP	65
12.	Graue Panther	36
13.	BüSo	4
14.	AD-Demokraten	23
15.	Bündnis C	48
16.	BGE	41
17.	DIE VIOLETTEN	25
18.	LKR	11
19.	MENSCHLICHE WELT	28
20.	Die Humanisten	14
21.	Gesundheitsforschung	56
22.	Tierschutzpartei	314
23.	V-Partei³	32

Bad Hersfeld, 19.11.2018

Der Kreiswahlleiter
des Landtagswahlkreises 11
- Hersfeld -
gez. Dieter Scheer

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirat Leimbach

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger von Leimbach lade ich zur nächsten Sitzung des Ortsbeirat Leimbach am **Freitag, 23. November 2018 um 19:30 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Leimbach** ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung / Eröffnung
- Heckenrückschnitt Winterhalbjahr 2018/2019 in der Gemarkung Leimbach, Feldwegesanierung/Grabenaushub innerhalb der Gemarkung Leimbach
- Verschiedenes

Die Erweiterung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.
Mit freundlichen Grüßen

Peter Vieth
Ortsvorsteher

Einladung zur Ortsbeiratssitzung Oberweisenborn

Hiermit lade ich zur Ortsbeiratssitzung
am **Mittwoch, 28. November 2018 um 20.00 Uhr**
in das Bürgerzentrum Oberweisenborn ein und bitte um Teilnahme.

Tagesordnung:

1. Heckenrückschnitt für das Winterhalbjahr 2018/2019 und Feldwegesanierung/Grabenaushub in der Gemarkung Oberweisenborn
2. Verschiedenes

Armin Zachartschuk
Ortsvorsteher

Öffentliche Aufforderung zur Zahlung von Steuern und Abgaben für das 4. Quartal 2018

Die 4. Rate der Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 15. November 2018 fällig.
Sofern diese Zahlungen bisher nicht geleistet wurden oder ein SEPA-Lastschriftmandat bzw. Bankeinzug nicht erteilt wurde, werden die Zah-

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld Bebauungsplan Nr. 23 „Auf der Großmühl“, Ortsteil Eiterfeld

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld hat in ihrer Sitzung am 02.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Auf der Großmühl“ im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und am 25.10.2018 die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfs beschlossen. Im Zuge der Bauleitplanung sollen im Ortsteil Eiterfeld die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung eines Gewerbegebietes auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im östlichen Anschluss an die Karl-Ebner-Straße geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 9, die Flurstücke 31, 32, 33/1, 92/64, 94/64, 95/34 und in der Flur 11, das Flurstück 30/1 sowie die gemeindlichen Wegeparzellen in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 9, Flurstücke 55/3 teilweise, 64/1 teilweise und 138/61; hinzu kommen in der Flur 11 das Flurstück 53/2 teilweise und in der Gemarkung Leibolz, Flur 3, das Flurstück 30 (Plankarte 1). Zudem kommt in der Gemarkung Großtaft, Flur 42, das Flurstück 16 teilweise hinzu, das der Planung als externe Ausgleichsfläche für den artenschutzrechtlichen Ausgleich zugeordnet wird (Plankarte 2). Ferner wird in der Gemarkung Wölf, Flur 3, das Flurstück 47/1 teilweise in den Geltungsbereich einbezogen und als Fläche für Kompensationsmaßnahmen im Sinne einer vorlaufenden Ersatzmaßnahme unter anderem zum naturschutzrechtlichen Ausgleich für die durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft planungsrechtlich gesichert (Plankarte 3). Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann den nachfolgenden Übersichtskarten entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag, ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu den planungsrelevanten Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien sowie die im bisherigen Verfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit von **Montag, dem 03.12.2018 bis einschließlich Freitag, dem 11.01.2019**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld, Ebene 3, Zimmer 306, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
sowie montags von 13.30 bis 15.30 Uhr und
donnerstags von 13.30 bis 18.00 Uhr

öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Außerdem stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist auch online im Internet unter der Adresse

www.eiterfeld.de/rathaus/aktuelle-bauleitplanung/index.html

zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- a) Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag: Der Umweltbericht umfasst Kapitel zu den standörtlichen Rahmenbedingungen, Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Planes, der Einordnung des Plangebietes und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, zu Emissionen, Abfällen und Abwässern, Risiken durch Unfälle und Katastrophen, Kumulierungswirkungen, Auswirkungen auf das Klima auch im Verhältnis zum Klimawandel, zur Nutzung von Energie sowie zum Umgang mit Fläche, Grund und Boden. Darüber hinaus umfasst der Umweltbericht eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Boden und Wasser: Charakterisierung des anstehenden Bodens mit der Feststellung, dass der Großteil der Böden im Plangebiet einen geringen bis sehr geringen Bodenfunktionserfüllungsgrad und eine nur geringe Erosionsanfälligkeit besitzt.

Das Ertragspotenzial wird im nördlichen Bereich mit „mittel“ und im südlichen Bereich mit „gering“ bewertet. Nichtbetroffenheit von oberirdischen Gewässern, Trinkwasserschutzgebieten oder Überschwemmungsgebieten. Benennung möglicher Eingriffswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt sowie eingriffsmindernde Maßnahmen.

- **Klima und Luft:** Beschreibung der klimatischen Bestandssituation sowie der Auswirkungen der Planung mit dem Ergebnis, dass durch die Planung keine erheblichen Eingriffswirkungen auf das Kleinklima der Umgebung zu erwarten sind und sich die kleinklimatischen Auswirkungen des Vorhabens durch Einschränkung der Verdunstung und einem Anstieg der Durchschnittstemperatur auf das Plangebiet selbst konzentrieren werden.
- **Biotop- und Nutzungstypen:** Beschreibung der im Plangebiet vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen mit der Feststellung, dass diese aus naturschutzfachlich-vegetationskundlicher Sicht größtenteils eine geringe bis mittlere bzw. erhöhte ökologische Wertigkeit besitzen. Da der höherwertige Gehölzsaum durch entsprechende Festsetzungen erhalten bleibt, ergeben sich durch die Überplanung der weniger wertigen Biotopstrukturen (Acker und Weidflächen) keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen.
- **Artenschutz:** Zusammenfassung der faunistischen Erhebungen und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu den planungsrelevanten Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien mit Benennung der erforderlichen Vermeidungs-, Kompensations- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Erläuterungen zu deren Berücksichtigung im Bebauungsplan sowie Hinweis auf gesetzliche Regelungen.
- **Biologische Vielfalt:** Feststellung, dass durch die Planung nicht mit nachteiligen Wirkungen auf die biologische Vielfalt zu rechnen ist.
- **Landschaft:** Feststellung, dass sich durch die Planung aufgrund der Lage und Topografie sowie der bestehenden Vorbelastungen im Umfeld ein mittleres Konfliktpotenzial hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft ergibt.
- **Natura-2000-Gebiete:** Benennung der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete und Feststellung, dass aufgrund der räumlichen Entfernung mit keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Nr. 5425-401 „Hessische Rhön“ und des FFH-Gebietes Nr. 5325-305 „Vorderrhön“ zu rechnen ist.
- **Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:** Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Wohnen und Siedlung sowie Erholung mit dem Ergebnis, dass keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind und das Plangebiet keine nennenswerte Naherholungsfunktion aufweist.
- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Hinweis auf gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Bodendenkmalen.
- **Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität:** Hinweis, dass aus der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität resultieren.

Hinzu kommt eine **Eingriffs- und Ausgleichsplanung (Eingriffsregelung)**, die den durch die Bauleitplanung vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft bewertet, den Kompensationsbedarf ermittelt und Regelungen zur Eingriffskompensation umfasst (Zuordnung von Flächen und Maßnahmen in der Gemarkung Wölf). Ferner umfasst der Umweltbericht eine Übersicht der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Angaben zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten und wesentlichen Gründen für die getroffene Wahl, eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die betrachteten Umweltschutzgüter, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind sowie Ausführungen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung.

- b) **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:** Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag umfasst neben Kapitel zur Veranlassung und Aufgabenstellung, zu den rechtlichen Grundlagen und der Methodik, die Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie eine Vorauswahl potentiell betroffener artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen, für die eine umfassende Prüfung von Verbotstatbeständen im Hinblick auf die Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich relevante Vogelarten Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Wacholderdrossel und Wachtel sowie die Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr und Zwergfledermaus sowie die Zauneidechse hervorgegangen. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann jedoch unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen für die Feldlerche, Goldammer und Wachtel sowie von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die Zauneidechse ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende **Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen** eingegangen bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

- **HessenForst, Forstamt Burghaun (06.10.2017):** Aus forstrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung; Festsetzung zur Sicherung des bestehenden Gehölzsaums wird begrüßt.
- **Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (28.09.2017):** Hinweise zu den geologischen und ingenieursgeologischen Gegebenheiten sowie Empfehlung objektbezogener Baugrunduntersuchungen (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen). Hinweise aus Sicht der Rohstoffgeologie mit Verweis auf die Lage des Plangebietes im Bereich einer Kalkstein-Lagerstätte sowie angrenzend an ein im Regionalplan Nordhessen 2009 ausgewiesenes Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten mit Hinweisen zu möglichen Einschränkungen eines eventuellen Abbaus sowie der Anregung zur Prüfung von Alternativen (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden in die Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt; Anregung zur Prüfung von Flächenalternativen wurde bereits mit einem Strategiepapier vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens gesprochen).
- **Kreisausschuss des Landkreises Fulda, Bauen und Wohnen (05.10.2017):** Hinweise und Anregungen zum Artenschutz und zur Berücksichtigung von Hinweisen auf das Vorkommen von Neuntötter und Raubwürger sowie des Lebensraumpotenzials für das Rebhuhn. Hinweise und Anregungen im Zusammenhang mit künftigen Auswirkungen auf den bestehenden Gehölzsaum (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen; den Anregungen zum Artenschutz wurde entsprochen). Hinweise zur Entwässerungssituation und Anregungen zur Entwässerungsplanung im Trennsystem (Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und werden in der Erschließungs- und Entwässerungsplanung berücksichtigt).
- **Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (10.10.2017):** Hinweis, dass eine Auswertung vorliegender Luftbilder keinen Verdacht ergeben hat, dass im Plangebiet mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist und eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich ist (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen).
- **Regierungspräsidium Kassel, Bergaufsicht (22.09.2017):** Hinweis, dass der Planung aus Sicht der Bergaufsicht keine öffentlich-rechtlichen Belange des Bergbaus entgegenstehen. Hinweise zur Lage des Plangebietes im Zusammenhang mit einem im Regionalplan Nordhessen 2009 ausgewiesenen Vorbehaltsgebietes oberflächennaher Lagerstätten (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen).
- **Regierungspräsidium Kassel, Wasserwirtschaft, Altlasten, Bodenschutz (25.09.2017):** Hinweis, dass keine Wasser- und Heilquellenschutzgebiete betroffen sind und im Plangebiet keine Altablagerungen, Altstandorte oder Grundwasserschadensfälle bekannt sind (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen). Hinweis des nachsorgenden Bodenschutzes auf räumliche Nähe zu einer ehemaligen Erdaushub- und Bauschuttdeponie und deren Listung im Altflächen-Informationssystem Hessen mit Anregung zur Durchführung einer historischen Recherche zur Beurteilung möglicher Auswirkungen (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen; kein weiterer Handlungsbedarf, da Recherchen und Erkundung 2009 bereits durchgeführt wurden). Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes keine weiteren Anforderungen an die Umweltprüfung (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen). Hinsichtlich oberirdischer Gewässer und des Hochwasserschutzes keine Bedenken gegen die Planung (Hinweis wurde zur Kenntnis genommen).
- **Regierungspräsidium Kassel, Immissionsschutz (02.10.2017):** Aus Sicht des Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind keine Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen von der Öffentlichkeit eingegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.
Eiterfeld, 23.11.2018

Der Gemeindevorstand
der Marktgemeinde Eiterfeld
gez. Scheich
Bürgermeister

Aktuell | Erfolgreich | Informativ
Ihr Mitteilungsblatt!

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 (Plankarte 1, Gemarkung Eiterfeld)

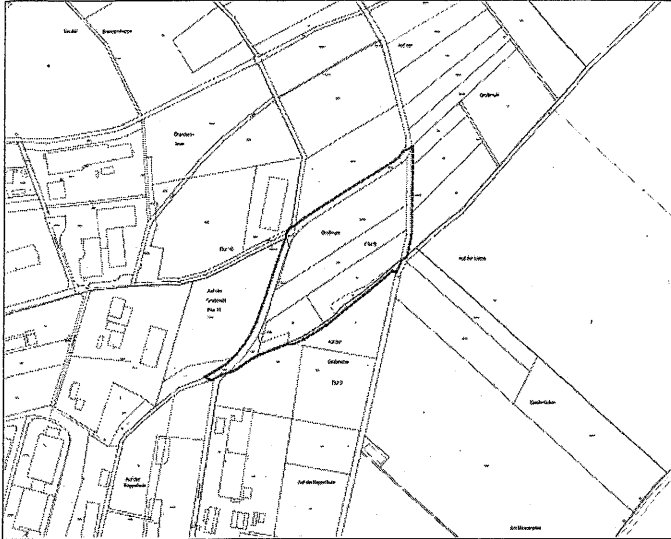


Abbildung genordet, ohne Maßstab
Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 (Plankarte 2, Gemarkung Großentaft)

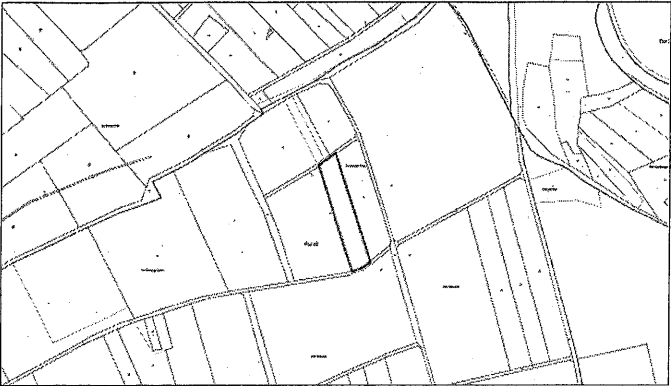


Abbildung genordet, ohne Maßstab
Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 (Plankarte 3, Gemarkung Wölf)

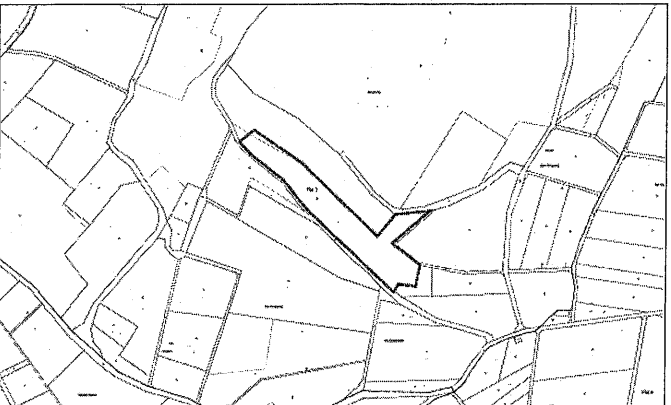


Abbildung genordet, ohne Maßstab

Aus dem Rathaus wird berichtet

Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung

Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Im Interesse eines geordneten Verwaltungsablaufes bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, sich strikt an die festgesetzten Sprechzeiten zu halten!

Sprechstunden des Bürgermeisters

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
außerdem nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung in den Ortsteilen der Marktgemeinde Eiterfeld

Da die in den einzelnen Ortsteilen angebotenen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung in den letzten Jahren nur noch äußerst selten in Anspruch genommen wurden, können Bürgerinnen und Bürger, die aus Gründen mangelnder Mobilität keine Möglichkeit haben, selbst bei der Gemeindeverwaltung vorzusprechen, einen Besuchsservice in Anspruch nehmen. Für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Arzell, Betzenrod, Bränders, Buchenau, Dittlofrod, Fürsteneck, Giesenhain, Körnbach, Leimbach, Mengers, Reckrod, Oberweisenborn und Wolf bietet die Marktgemeinde Eiterfeld diesen Service jeweils am ersten Dienstag eines Monats an. Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Großentaft, Leibold, Soisdorf, Treischfeld, Ufhausen und Unterufhausen können dieses Angebot jeweils am ersten Mittwoch eines Monats nutzen. Wer Bedarf an einem Dienstbesuch hat, wird gebeten, sich spätestens einen Tag vorher beim Haupt- und Ordnungsamt unter Telefon: 06672/9299-13 oder 06672/9299-14 anzumelden.

Sprechzeiten des Standesamtes

Das Standesamt befindet sich im Rathaus und ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel. Nr. 06672/929920 oder 06672/929935 zu erreichen. Bitte vereinbaren Sie zweckmäßigerweise einen Termin.

Sprechzeiten des Schiedsamtes

Schiedsman
Andreas Spies
Rathaus
Fürstenecker Str. 2
36132 Eiterfeld

Tel. 06672- 92 99 24
schiedsamt@eiterfeld.de

Stellv. Schiedsman
Gerhard Vögler
Großentaft
Kolpingstr. 11
36132 Eiterfeld
Infos: www.bds.fulda.de

Tel. 06672/390

Bitte vereinbaren Sie zweckmäßigerweise einen Termin.

Sprechzeiten des Ortsgerichtes

Sprechtermin: Freitag von 17:00 - 18:00 Uhr
Terminvereinbarungen mit dem Ortsgerichtsvorsteher Herrn Bernd Wiegand, Leimbach sind unter Tel. Nr. 06672/9180091 möglich.

Öffnungszeiten der Gemeindebüchereien

Gemeindebücherei Arzell
montags von 14.00 bis 15.00 Uhr
Gemeindebücherei Ufhausen
dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr
Die Bücherei Großentaft bleibt im **Oktober 2017** geschlossen.

Kath. öffentl. Bücherei Eiterfeld

Öffnungszeiten
dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
sonntags 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Büchereileiterin: Gisela Dehler

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Auskunfts- und Beratungsstelle

36093 Fulda (Künzell)

Danziger Str. 2

Tel. : 0661 960 931 20

Fax : 0661 4803979 190

E-Mail: kundenservice-in-fulda@drv-hessen.de

Öffnungszeiten:

Mo., Do.

8:00 bis 18:00 Uhr

Di., Mi.

8:00 bis 15:00 Uhr

Fr.

8:00 bis 13:00 Uhr

Terminvereinbarung erbeten - jetzt auch online über

www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Menüpunkt Service in Hessen > Online-Terminvergabe

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-, Bahn-, See-Versichertenältester

Spengel

544 05781

Siegmond Wolf, Ufhausen, Am Hohlenborn 35,

36132 Eiterfeld

06676/1477

Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten